

Krankenpflege und Nachbarschaftshilfe Moorenweis e.V.	<b>Qualitätshandbuch Leitung</b>	Geltungsbereich ambulante Kranken- und Altenpflege
<b>Konzept für die schrittweise Wiedereröffnung der Betreuungsgruppe</b>		

## 1. Rechtliche Grundlagen

Nach Aufhebung der allgemeinen Ausgangsbeschränkung mit der 4. Bay. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (4. Bay.IfSMV) vom 06.05.20 fällt damit der bislang erforderliche „triftige Grund“ um die Wohnung zu verlassen, als auch die damit verbundenen Ausnahme (die häusliche Versorgung ist tagsüber nicht sichergestellt) weg.

Somit können Betreuungsgruppen wieder geöffnet und besucht werden. Allerdings gelten weiterhin das (physische) Kontaktverbot und das Distanzgebot, d.h. es ist mind. 1,5 m Abstand zu halten. Dazu werden daher nachfolgend unter diesen rechtlichen Vorgaben auch die Hygiene und Schutzmaßnahmen konzeptionell für die Wiederöffnung der Betreuungsgruppen geregelt. Diese Konzeption unterliegt den aktuellen Entwicklungen, Vorgaben und Empfehlungen. Die Verantwortung für die Aufnahme von Gästen liegt ausschließlich bei den Trägern der Einrichtungen der Betreuungsgruppen.

## 2. Zielsetzung

Die Betreuungsgruppe soll einer sozialen Isolation der pflege- und betreuungsbedürftigen Personen entgegenwirken.

- Mit tagesstrukturierten Maßnahmen wird einer kognitiven, physischen, psychischen und sozialen Verschlechterung vorgebeugt
- Die Gäste erfahren wieder mehr Lebensqualität
- Pflegende Angehörige erfahren eine Entlastung.

Um im Rahmen einer Wiederöffnung der Betreuungsgruppen den betreuungsbedürftigen Gästen die notwendige Betreuung anbieten zu können sowie sie und die tätigen Mitarbeiterinnen gleichzeitig auch vor einer Infektion zu schützen, sind weitere Schutzziele formuliert.

- Schutz der Gäste, Angehörigen, Mitarbeiterinnen vor Ansteckung mit dem Corona-Virus und der Ausweitung der Pandemie
- Hygienemaßnahmen sind gemäß dem Hygienekonzept der Einrichtung eingehalten
- Die betreuungsbedürftigen Gäste sind in der Lage die Regelungen zum Kontaktverbot und Distanzgebot sowie zur Basishygiene einzuhalten.
- Der Mindestabstand von 1,5 m wird eingehalten
- Der Dienstplan der Mitarbeiterinnen wird eingehalten
- Der Fahrdienst wird so organisiert, dass die Hygiene- und Schutzmaßnahmen eingehalten werden können.
- Die Kontaktdaten aller Personen in den Gruppenangeboten sind stets aktuell erfasst.

Freigabe: GF	Bearbeitung	Version 1-Ri	Seite 1 von 3
am:	QMB	Stand 2006	
Unterschrift:			

Krankenpflege und Nachbarschaftshilfe Moorenweis e.V.	<b>Qualitätshandbuch Leitung</b>	Geltungsbereich ambulante Kranken- und Altenpflege
<b>Konzept für die schrittweise Wiedereröffnung der Betreuungsgruppe</b>		

### 3. Voraussetzungen für die Teilnahme an der Betreuungsgruppe

An der Betreuungsgruppe kann nur teilgenommen werden (betrifft sowohl Gäste als auch Mitarbeiterinnen), wenn:

- die zu betreuende Personen, die Mitarbeiterin der Einrichtung sowie die ehrenamtliche Helferin
  - keine Krankheitssymptome aufweist,
  - nicht in Kontakt zu einer Sars-Cov2-infizierten Person steht oder seit dem Kontakt zu einer Sars-Cov2-infizierten Person 14 Tage vergangen sind und sie keine entsprechenden Krankheitssymptome aufweist und
  - keiner sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegt

### 4. Räumliche Anforderungen

Eine volle Belegung der Einrichtung ist aufgrund des Mindestabstandes von 1,5 m nicht möglich. Um den Mindestabstand im Gruppenraum, auch während der Mahlzeiten einhalten zu können, wird die Anzahl der Gäste auf 6 beschränkt, die von 2 Mitarbeiterinnen betreut werden.

### 5. Kontaktliste

Um mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können, sind für jeden Gast der die Betreuungsgruppe wieder besucht, die Personen im nahen Umfeld (Ehepartner, Kinder, Enkel, Geschwister) des Gastes über eine Kontaktliste zu erfassen.

### 6. Hygieneanforderungen

**Für alle Personen, die das Haus und die Räume betreten, gelten folgende Hygienemaßnahmen:**

- Beachtung der Husten- und Nies-Etikette: Verwendung von Einmal-Taschentüchern auch zum Husten und Niesen (Entsorgung im Hausmüll), alternativ niesen oder husten in die Ellenbeuge.
- Beim Betreten sind die Hände zu desinfizieren
- Ein MNS ist von allen, die die Einrichtung betreten, zu tragen
- Der Raum wird vor Beginn der Betreuungsgruppe, zwischendurch und am Ende gelüftet

#### 1. Maßnahmen der Mitarbeiterinnen

- Die Mitarbeiter der Einrichtung tragen durchgängig MNS 3-lagig
- Einhaltung der Basishygiene mit Waschen oder Desinfizieren der Hände nach jedem Kontakt mit den Gästen
- Tragen von Einmalhandschuhen bei allen Verrichtungen am/mit dem Gast und im Zusammenhang mit den Mahlzeiten
- Tragen von Einmalhandschuhen bei Toilettengängen
- Die Mitarbeiter tragen die grünen Arbeits-T-Shirts, die bei 60 Grad waschbar ist.

Freigabe: GF	Bearbeitung	Version 1-Ri	Seite 2 von 3
am:	QMB	Stand 2006	
Unterschrift:			

Krankenpflege und Nachbarschaftshilfe Moorenweis e.V.	<b>Qualitätshandbuch Leitung</b>	Geltungsbereich ambulante Kranken- und Altenpflege
<b>Konzept für die schrittweise Wiedereröffnung der Betreuungsgruppe</b>		

## 2. Maßnahmen durch die Gäste

- Gründliches Händewaschen oder Desinfektion beim Betreten der Einrichtung.
- Tragen von gästebezogenen MNS 3-lagig bei der Bewegung innerhalb des Gruppenraumes und beim Toilettengang
- Gründliches Waschen oder Desinfizieren der Hände während des Aufenthaltes z.B. vor/nach den Mahlzeiten, Toilettengängen und im Rahmen der Beschäftigung

## 3. Reinigung des Gruppenraumes

- Reinigung und Desinfektion entsprechend dem Reinigungs- und Hygieneplan vor Öffnung und nach Schließung der Betreuungsgruppe
- Reinigung und Desinfektion des Waschbeckens, der Handgriffe, Toilette und Türklinken nach jedem Toilettengang des Gastes.
- Reinigung und Desinfektion der Klinken, Handläufe, Tische, Griffflächen der Hilfsmittel und anderen gästenahen Flächen vor Öffnung und nach Schließung der Betreuungsgruppe
- Reinigung des Geschirrs in der Spülmaschine bei über 60 Grad.

## 7. Fahrdienst und Beförderung

- Das Bringen und das Abholen der Gäste sollte, wenn möglich, durch einen festen Personenkreis vorzugsweise durch Angehörige, durchgeführt werden.
- Wenn der Bring- und Abholdienst nicht von Angehörigen geleistet werden kann, übernehmen die Mitarbeiterinnen der Einrichtung dies in gewohnter Weise. Jeder Gast wird einzeln transportiert und trägt beim Ein- und Aussteigen und während der Fahrt einen MNS.
- Die Mitarbeiterin, die den Fahrdienst übernimmt, trägt nur beim Ein- und Aussteigen der Gäste einen MNS, da das Gesicht aus verkehrstechnischen Gründen während der Fahrt erkennbar sein muss. (Die wesentlichen Gesichtszüge werden durch insbesondere selbstgenähte Masken verdeckt.)
- Zwischen den Fahrten muss eine Desinfektion des Fahrzeuginnenraums durchgeführt werden

## 8. Umsetzung des Konzeptes

- Einführung und schrittweise Umsetzung bis:
- Gültigkeit ab: 01.07.2020
- Aktualisierung: bei insbesondere rechtlichen Veränderungen

Freigabe: GF	Bearbeitung	Version 1-Ri	Seite 3 von 3
am:	QMB	Stand 2006	
Unterschrift:			